



Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.01.2027	09:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Saalfeld

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Saalfeld	-, 5075/3	Gebäude- und Freifläche - Am Mühlweg	Am Mühlweg, 07318 Saalfeld	100	8848 BV 4
2	Saalfeld	-, 5084/2	Gebäude- und Freifläche - Gärten	Gärten, 07318 Saalfeld	11.298	8848 BV 6
3	Saalfeld	-, 5084/3	Gebäude- und Freifläche - Gärten	Gärten, 07318 Saalfeld	155	8848 BV 7
4	Saalfeld	-, 5075/5	Gebäude- und Freifläche - Mühlweg	Mühlweg, 07318 Saalfeld	2.014	8848 BV 10
	Saalfeld	-, 5075/6	Unland	07318 Saalfeld	172	8848 BV 10
5	Saalfeld	-, 5254/2	Unland - Lachenstraße	Lachenstraße, 07318 Saalfeld	109	8848 BV 13
6	Saalfeld	-, 5075/8	Waldfläche - Mühlweg	Mühlweg, 07318 Saalfeld	15	8848 BV 17
	Saalfeld	-, 5075/11	Waldfläche - Mühlweg	Mühlweg, 07318 Saalfeld	1.465	8848 BV 17

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebautes Grundstück

- nähere Angaben siehe Gutachten -;

Verkehrswert: 4.650,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebautes Grundstück

- nähere Angaben siehe Gutachten -;

Verkehrswert: 192.000,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebautes Grundstück

- nähere Angaben siehe Gutachten -;

Verkehrswert: 7.300,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebaute Grundstücke

- nähere Angaben siehe Gutachten -;

Verkehrswert: 51.685,00 €

Lfd. Nr. 5**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebautes Grundstück

- nähere Angaben siehe Gutachten -;

Verkehrswert: 55,00 €

Lfd. Nr. 6**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unbebaute Grundstücke

- nähere Angaben siehe Gutachten -;

Verkehrswert: 29.075,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 15.11.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.